



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-40001/0076-IV/9/2018

Wien, 21.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2306 /J der Abgeordneten** Holzinger, Kolleginnen und Kollegen wie folgt:

Frage 1:

Im Jahr 2017 wurde 1.415 Personen ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz, mit folgender Bundesländerverteilung, gewährt:

Jahr 2017	Pflegekarenz
Wien	204
Niederösterreich	311
Burgenland	101
Oberösterreich	194
Salzburg	49
Steiermark	286
Kärnten	110
Tirol	91
Vorarlberg	69
Gesamt	1.415

Im Jahr 2018 wurde bisher (Jänner bis inklusive Oktober 2018) 1.293 Personen ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz, mit folgender Bundesländerverteilung, gewährt:

Jänner bis Oktober 2018	Pflegekarenz
Wien	210
Niederösterreich	296
Burgenland	78
Oberösterreich	169
Salzburg	58
Steiermark	242
Kärnten	83
Tirol	107
Vorarlberg	50
Gesamt	1.293

Fragen 2 und 8:

Beim Pflegekarenzgeld handelt es sich um eine Unterstützungsmaßnahme für pflegende Angehörige, welche mit 1. Jänner 2014 eingeführt wurde. Im ersten Jahr des Bestehens wurde das Pflegekarenzgeld bereits in 2.321 Fällen gewährt (aufgrund einer Pflegekarenz, Pflegegeteilzeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizteilzeit). Im Jahr 2015 erfolgte eine Gewährung an insgesamt 2.577 Personen, im Jahr 2016 an insgesamt 2.616 Personen und im Jahr 2017 an insgesamt 2.634 Personen. Da von Seiten des Sozialministeriums offensiv auf die Möglichkeiten der Pflegekarenz bzw. Pflegegeteilzeit aufmerksam gemacht wird, ist von einer leichten Zunahme an Personen, die durch diese Maßnahmen unterstützt werden, auszugehen. Für das Jahr 2019 wird von rund 3.000 Personen mit Anspruch auf ein Pflegekarenzgeld ausgegangen. Eine Verteilung auf die jeweilige Maßnahme (Pflegekarenz, Pflegegeteilzeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizteilzeit) kann nicht seriös abgeschätzt werden.

Frage 3:

Das Geschlechterverhältnis der Personen mit Anspruch auf ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Frauen	Männer
2017	69,47%	30,53%
Jänner bis Oktober 2018	70,15%	29,85%

Frage 4:

Entsprechend einer anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführten Sonderauswertung betrug die durchschnittliche Dauer des Bezuges eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer vereinbarten Pflegekarenz im Jahr 2017 rund 84 und im Jahr 2018 (bis inklusive Oktober 2018) rund 83 Tage.

Frage 5:

Das durchschnittliche tägliche Pflegekarenzgeld betrug im Jahr 2017 € 30,54 und im Jahr 2018 (errechnet anhand der Monate Jänner bis inklusive Oktober 2018) € 30,24.

Frage 6:

Eine anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführte Sonderauswertung ergibt nachfolgende Verteilung der Personen mit Anspruch auf ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz auf die angefragten Personenkreise (die Angaben betreffend das Jahr 2018 beziehen sich auf den Zeitraum Jänner bis inklusive Oktober 2018). Diesbezüglich wird angemerkt, dass die angeführte Anzahl betreffend Minderjährige bzw. demenziell beeinträchtigte Personen eine Pflegekarenzvereinbarung für den entsprechenden Personenkreis in sämtlichen Pflegegeldstufen umfasst. Ebenso beinhaltet die Anzahl in der Pflegegeldstufe 3 auch Personen, auf die das Zusatzkriterium der Minderjährigkeit oder demenzielle Beeinträchtigung zutrifft.

Pflegegeldstufe 3	
Jahr	Anzahl Personen
2017	513
Jänner bis Oktober 2018	459

minderjährige Angehörige	
Jahr	Anzahl Personen
2017	166
Jänner bis Oktober 2018	161

demenziell beeinträchtigte Personen	
Jahr	Anzahl Personen
2017	405
Jänner bis Oktober 2018	365

Frage 7:

Im Jahr 2017 wurde 96 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegezeit mit folgender Bundesländerverteilung gewährt:

Jahr 2017	Pflegezeit
Wien	13
Niederösterreich	16
Burgenland	1
Oberösterreich	20
Salzburg	8
Steiermark	14
Kärnten	9
Tirol	10
Vorarlberg	5
Gesamt	96

Im Jahr 2018 wurde bisher (Jänner bis inklusive Oktober 2018) 71 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegezeit mit folgender Bundesländerverteilung gewährt:

Jänner bis Okt. 2018	Pflegezeit
Wien	9
Niederösterreich	13
Burgenland	0
Oberösterreich	15
Salzburg	5
Steiermark	17
Kärnten	4
Tirol	6
Vorarlberg	2
Gesamt	71

Frage 9:

Das Geschlechterverhältnis der Personen mit Anspruch auf ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegezeit stellt sich im Jahr 2017 und im Zeitraum Jänner bis Oktober 2018 wie folgt dar:

Jahr	Frauen	Männer
2017	75,00%	25,00%
Jänner bis Oktober 2018	78,87%	21,13%

Frage 10:

Eine anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführte Sonderauswertung ergibt nachfolgende Verteilung der Personen mit Anspruch auf ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegezeit auf die angefragten Personenkreise (die Angaben betreffend das Jahr 2018 beziehen sich auf den Zeitraum Jänner bis inklusive Oktober 2018). Diesbezüglich wird angemerkt, dass die angeführte Anzahl betreffend Minderjährige bzw. demenziell beeinträchtigte Personen eine Pflegezeitvereinbarung für den entsprechenden Personenkreis in sämtlichen Pflegegeldstufen umfasst. Ebenso beinhaltet die Anzahl in der Pflegegeldstufe 3 auch Personen, auf die das Zusatzkriterium der Minderjährigkeit oder demenzielle Beeinträchtigung zutrifft.

Pflegegeldstufe 3	
Jahr	Anzahl Personen
2017	37
Jänner bis Oktober 2018	22

minderjährige Angehörige	
Jahr	Anzahl Personen
2017	2
Jänner bis Oktober 2018	4

demenziell beeinträchtigte Personen	
Jahr	Anzahl Personen
2017	29
Jänner bis Oktober 2018	17

Fragen 11 und 12:

In der nachstehenden Tabelle ist der Aufwand für das Pflegekarenzgeld in den Jahren 2014 bis 2017 und Jänner bis Oktober 2018, aufgeschlüsselt nach Pflegekarenz, Pflegezeit und Familienhospizkarenz dargestellt. Der Aufwand für die Familienhospizkarenz umfasst dabei die Aufwendungen für die Sterbebegleitung naher Angehöriger und die Begleitung schwerst erkrankter Kinder sowie die jeweiligen Teilzeitmaßnahmen.

Jahr	Pflegekarenz	Pflegezeit	Familienhospizkarenz	Gesamt
2014	2,637.722,36 €	154.129,44 €	2,154.711,62 €	4,946.563,42 €
2015	3,119.563,78 €	127.188,88 €	3,214.697,18 €	6,461.449,84 €
2016	3,279.018,74 €	123.188,79 €	3,923.006,34 €	7,325.213,87 €
2017	3,440.555,26 €	134.327,22 €	4,266.192,14 €	7,841.074,62 €
2018	3,132.714,04 €	106.670,35 €	3,541.337,83 €	6,780.722,22 €

Frage 13:

Im Bereich des Sozialministeriumservice wurde im Jahr 2017 zu rund 13.000 und im Jahr 2018 zu rund 12.000 Anfragen (Stand 48. Kalenderwoche 2018) telefonischer Support zu Pflegekarenz/Pflegezeit-Fragen geleistet.

Frage 14:

Aufgrund der an das Sozialministerium gerichteten Fragen bezüglich der Pflegekarenz und Pflegezeit werden die in der Praxis auftretenden Fragestellungen erhoben und regelmäßig mit den ebenfalls betroffenen Sektionen des Sozialministeriums und auch des Familienministeriums diskutiert und einer Lösung zugeführt. Der telefonische Kontakt mit den Betroffenen ist daher nicht nur als Supportleistung für Auskunftssuchenden von Bedeutung, durch die Rückmeldung allfälliger Schwierigkeiten hinsichtlich der konkreten Ausübung der Pflegekarenz und Pflegezeit werden dem Sozialministerium auch erforderliche gesetzliche Adaptierungen ersichtlich, die gegebenenfalls auch umgesetzt werden sollen.

Fragen 15 bis 17:

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 138/2013 wurde im 3b. Abschnitt des Bundespflegegeldgesetzes ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Pflegekarenzgeldes für Personen geschaffen, die eine Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizzeit in Anspruch nehmen. Damit sollen diese Personen in ihrer belastenden Situation eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die bisherigen Daten zur Inanspruchnahme des Pflegekarenzgeldes bestätigen die Prognosen, die im Rahmen der Gesetzesvorbereitung erstellt wurden.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Gewährung von Pflegekarenzgeld im Jahr 2017 bei rund 8 Tagen gelegen ist, wodurch eine rasche Hilfe für die Betroffenen gewährleistet werden kann.

Aufgrund der Anfragen, die an das Sozialministerium gestellt werden, lässt sich entnehmen, dass das gesetzlich vorgesehene System der Inanspruchnahme von Pflegekarenz und Pflegezeit inklusive finanzieller und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung gut funktioniert. Die Instrumente der Pflegekarenz und Pflegezeit werden von der Bevölkerung als wichtige Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen sehr geschätzt. Es finden sich keine Hinweise auf nennenswerte Probleme bei der Vereinbarung und Ausübung der Pflegekarenz und Pflegezeit oder hinsichtlich der Rückkehr zur ursprünglichen Normalarbeitszeit nach dem Ende der gewählten Maßnahme.

Es ist mir in meiner politischen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Anliegen, die Menschen stets über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Über die Möglichkeit der Karenzierung und der Herabsetzung der Arbeitszeit zum Zweck der Pflege und Betreuung naher Angehöriger samt finanzieller Unterstützung in Form des Pflegekarenzgeldes und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung wird seit dem Inkrafttreten der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen auf der Homepage des Sozialministeriums informiert. Überdies hat das Sozialministerium eine umfassende Broschüre zu diesem Thema samt Mustervereinbarungen sowie Checklisten zur Hilfestellung bei der Antragstellung erstellt, welche über das Team Bürgerinnenservice und Bürgerservice und das Broschürens-service des Sozialministeriums in gedruckter Version kostenlos zu beziehen ist und auch online als Download zur Verfügung steht. Dieses Informationsangebot wurde durch einen kurzen und übersichtlichen Folder, welcher primär auf das Thema Pflegekarenz-geld aufmerksam machen soll und in großer Stückzahl gedruckt und sämtlichen Stakeholdern übermittelt wurde, erweitert. Selbstverständlich steht auch der Folder auf unserer Homepage als Download zur Verfügung. Informationen zum Thema Pflegekarenz und Pflege-zeit bieten auch die Arbeiterkammer sowie die Wirtschaftskammer auf ihren Informationsseiten bzw. mittels eigener Broschüren. Darüber hinaus finden sich einschlägige Informationen auf [HELP.gv.at](https://www.help.gv.at), der behördenübergreifenden Internet-Plattform der österreichischen Bundesverwaltung.

Bei Einführung der Pflegekarenz und Pflege-zeit konnte im Zuge der Sozialpartner-gespräche hinsichtlich der Frage, ob die Pflegekarenz und Pflege-zeit arbeitsrechtlich als Rechtsanspruchs- oder als Vereinbarungsmodell konzipiert werden soll, keine Einigung zugunsten eines Rechtsanspruchs erzielt werden. Im Jahr 2019 wird die im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung vorgesehene Evaluierung der Pflegekarenz, der Pflege-zeit und des Pflegekarenzgeldes durchgeführt werden, um hier eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung vornehmen zu können.

Überdies ist auch im Masterplan Pflege, der am 5. Dezember 2018 vom Ministerrat beschlossen wurde, eine Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf vorgesehen.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

